

## **Stellungnahmen zum Entwurf des Schulnetzplanes von 2015 bis 2021**

### **OTR Aga - Stellungnahme zur Vorlage Drucksachen Nr. 2/2015**

Der Beschluss zur Schließung der Grundschule Aga aus dem Jahr 2007 ist aufzuheben und die Grundschule Aga in den Entwurf des Schulnetzplanes aufzunehmen.

#### Begründung:

- 1) Die Entwicklung der Schülerzahlen im Planungsraum Nord ist weit positiver ausgefallen, als es die Prognose zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Schließung erwarten ließ. Dies ist den am 21.01.15 vorgelegten Unterlagen zur Einwohnerentwicklung für die aktuelle Schulnetzplanung eindeutig zu entnehmen.
- 2) Inklusion sowie die steigende Anzahl zu integrierender Kinder ohne Deutschkenntnisse erfordern einen höheren Platzbedarf sowie eine größere Kapazität an Differenzierungsräumen an allen Grundschulen. Aus unserer Sicht werden in Gera die Grundschulplätze nicht ausreichen. Auch befindet sich unsere Schule in einen besseren baulichen Zustand als unsanierte im Zentrum.
- 3) Die tatsächlichen Kapazitäten der Astrid-Lindgren-Grundschule in Gera-Langenberg entsprechen nicht dem Planansatz von 250 Plätzen (zu wenig Differenzierungsräume und sanitäre Anlagen). Dies zeigte eine Besichtigung am 11. Februar 2015 (angeforderte Grundrisse wurden nicht zur Verfügung gestellt!).
- 4) Für die Kinder aus dem Planungsraum Nord, die nicht in Langenberg beschult werden können, ergeben sich bei einer Beschulung in anderen Grundschulen unzumutbar lange Schulwege (vgl. gemeinsame Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und das Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen).
- 5) Mit der Schließung unserer Schule wird das besondere, ländlich geprägte Schulkonzept der Grundschule Gera-Aga aufgegeben. Hier wird die Chance vertan (insbesondere durch die Kooperation mit der Lebenshilfe) inklusiven Unterricht weiter zu entwickeln.
- 6) Dem Ortsteil wird ein kommunikativ-soziales Zentrum entfallen, dessen Erhalt bei der Eingemeindung zugesichert wurde. Die ermittelte Kostenersparnis bei Schließung ist schlichtweg falsch. Die Weiterbetreibung der Turnhalle laut gültigen Beschluss ist Kostenseitig weder korrekt kalkuliert noch sind dafür Mittel im Haushaltsentwurf 2015 eingestellt.

**Stellungnahme der Schulkonferenz der Grundschule Aga zum Schulnetzplan der Stadt Gera von 2015/2016 bis 2020/2021**

Die Schulkonferenz der Grundschule Aga hat den Entwurf des neuen Schulnetzplanes mit großer Entrüstung und Unverständnis zur Kenntnis genommen. Insbesondere enthält der Entwurf eine Vielzahl widersprüchlicher Aussagen und Fakten. Da gemäß § 41 des Thüringer Schulgesetzes ein wohnortnahes Bildungsangebot festgeschrieben ist, fordern wir auch dies für unseren Schulstandort Aga. Es ist für uns unverständlich, dass in den letzten Jahren unser Schulkonzept, welches die Schule mit den Eltern gemeinsam formuliert und umgesetzt hat, u.a. Kooperation mit dem Biohof/Lebenshilfe, bei den Entscheidungsträgern unserer Stadt auf keinerlei Interesse und/oder Resonanz getroffen ist. Unser Schulkonzept wurde im Schuljahr 2013/2014 mehrfach hoch ausgezeichnet. Außerdem entspricht der Erhalt des Schulstandortes Aga den kommunalen Interessen der Bürger des Geraer Nordens. Auch dem ist die Stadt Gera verpflichtet Rechnung zu tragen. Folgende Widersprüche im Entwurf des Schulnetzplanes sind zu nennen:

I. zu Punkt 4.2 Prognose der Schülerzahlen

Die Prognosen der zukünftigen Schülerzahlen in den Grundschulen Aga und Langenberg weichen im Schulnetzplanentwurf erheblich von den Angaben des Fachgebietes Statistik und GIS (11.08.2014) zu Ungunsten der Grundschule Aga ab.

Langenberg („Astrid-Lindgren“- Grundschule)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schülerzahlen im Schulnetzplanentwurf	101	109	116	118	118	117	116
Schülerzahlen laut Angaben Fachgebiet Statistik	104	110	113	112	110	106	103

Die Differenz in den Schülerzahlen ist deutlich erkennbar und für uns nicht nachvollziehbar. Die Schülerdifferenz wurde bis zu 12 Schüler höher ausgewiesen, als das tatsächliche Ist.

Staatliche Grundschule Aga

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schülerzahlen im Schulnetzplanentwurf	108	109	108	109	111	115	117
Schülerzahlen laut Angaben Fachgebiet							

Statistik 120 120 116 115 116 118 119

Auch hier ist die Differenz im Schulnetzplanentwurf zu Ungunsten der Grundschule Aga erkennbar. Eine Schülerdifferenz von bis zu 12 Schülern niedriger ausgewiesen als das tatsächliche Ist. Grundsätzlich ist erkennbar, dass die Grundschule Aga eine konstante Schülerentwicklung (Geburtenentwicklung) ausweist und somit in den folgenden Jahren eine gleichbleibende Auslastung der Schule gewährt wäre. Seit Jahren ist die Schließung der Grundschule Aga im Gespräch. Im Ergebnis melden verunsicherte Eltern ihre Kinder von vornherein in anderen Schulen an, um einen unnötigen Schulwechsel im Grundschulalter für ihre Kinder zu vermeiden.

#### II. zu Punkt 4.3 Herleitung des Handlungsbedarfes

Unverständlich erscheint uns der Vorschlag zu Punkt V2) die Erweiterung der Kapazitäten durch Bereitstellung eines weiteren Schulgebäudes obwohl unser Schulgebäude eine Kapazität von bis zu 200 Schülern aufzuweisen hat. Ebenso widersprüchlich erscheint uns vor diesem Hintergrund Punkt V4), welcher die Schaffung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule mit Primärbereich in der Innenstadt beinhaltet. Fraglich erscheinen uns bei beiden Punkten die damit verbundenen Kosten im Vergleich zu den Erhaltungskosten unserer Grundschule (Neubau/Ausbau zweier Schulgebäude versus Erhaltung eines Schulgebäudes).

#### III. Weiterbetrieb der Turnhalle

Der Stadtratsbeschluss von 2007 beinhaltet den Weiterbetrieb der Turnhalle der Grundschule Aga und die Separierung der Versorgung der Turnhalle mit Strom, Wasser und Wärme über eine Schulschließung hinaus. Diesen Fakt sehen wir nirgends verankert und fordern dies mit Nachdruck.

#### IV. Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung aus dem nördlichen Raum nach Gera hat bereits die Kapazitätsgrenzen erreicht. Wie sollten im neuen Schuljahr 2015/16 bei einer Schulschließung noch weitere 77 Grundschüler verkehrssicher befördert werden?

#### V. Bestimmung im Thüringer Schulgesetz zu Schulplänen

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport kann die Zustimmung zum Schulnetzplan versagen, wenn der vorgelegte Plan den in § 41 ThürSchulG genannten Anforderungen nicht entspricht oder mit einer zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar ist. Wir sehen diesen Tatbestand als erfüllt. Wir fordern den Fachdienst Bildung sowie die Stadträte der Stadt Gera auf, dass unsere Argumente im Entwurf berücksichtigt und entsprechend eingearbeitet werden.

Die Mitglieder der Schulkonferenz der GS Aga

Frau Freitag

Frau Pilakowski

Herr Kola

Frau Kaiser

Frau Becker

Frau Lempa

